

Gemeinde Rütting

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/07GV/2019-230
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.07.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Rütting		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rütting beschließt, dass die Landesmittel zweckgebunden in Höhe von 978,92 Euro für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung an die Kita „Bussi Bär“ Schweriner Straße 19 in Rütting ausgereicht werden. Die Zuwendungsempfängerin hat nach Abschluss der Maßnahme/Projekte Nachweise über den zweckmäßigen Einsatz gegenüber der Gemeinde Rütting zu erbringen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes verteilt der Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Grundlage für die Verteilung der Mittel, ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren, welche zum Stichtag 31.12.2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

In der Gemeinde Rütting waren zum Stichtag 47 Kinder ansässig. Die Gemeinde erhält dafür eine Zuweisung in Höhe von 978,92 Euro.

Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die Mittel können von der Zuweisungsempfängerin einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel wird die Zuweisungsempfängerin aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

-Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
 Fachdienst Jugend

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 27. Mai 2019				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Diese Auskunft erteilt Ihnen Anna Olschewski
 Zimmer A 2.16 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Grevesmühlen-Land
 Rütting
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 5168 Fax 03841 3040 85168
 E-Mail A.Olschewski@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 51.04/1

Wismar, 23.05.2019

**Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertages-
 betreuung im Jahr 2019**

Hier: Auszahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit ergeht folgender Bescheid:

1. Bewilligung

Auf Grundlage eines Zuweisungsvertrages i. V. m. dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.03.2019 erhalten Sie für das Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von

978,92 €

2. Zweckbindung

Die amtsangehörigen Städte und Gemeinden haben sicherzustellen, dass die Landesmittel zweckgebunden ausschließlich

für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

eingesetzt werden.

Begründung:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erhält auf Basis eines Zuweisungsvertrages für das Jahr 2019 Landesmittel mit dem Zweck der Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der Landkreis Nordwestmecklenburg verpflichtet sich in diesem Vertrag verbliebenen Mittel in Höhe von 288.197,61 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zweckgebunden weiterzuleiten.

Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren, welche zum Stichtag 31. Dezember 2017 in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansässig waren.

Die Auszahlung dieser Zuweisung ist frühestens nach Bestandskraft des Zuweisungsbescheides, die einen Monat nach Zugang dieses Zuweisungsbescheides eintritt, möglich. Diese Frist können Sie durch einen Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruchs verkürzen. Senden Sie dazu die Anlage 2 „Rechtsbehelfsverzicht“ ausgefüllt und unterschrieben im Original an die oben angegebene Adresse zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Die Landrätin, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. A. Olschewski

Sachgebietsleiterin Kita/TPF

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- 1.) Anlage 1 – Verteilung der Landesmittel
- 2.) Anlage 2 – Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Anlage1: Darstellung der Verteilung der Zuweisung im Amtsgebiet

zum Bescheid vom 23.05.2019

Name des Amtes / der Gemeinde	Anzahl der Kinder im Alter von 0-10 Jahren (mit Stichtag 31.12.2017)	Zuweisung in Euro
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land	1653	34.428,75 €
davon:		
Gemeinde Bernstorf	22	458,22 €
Gemeinde Gägelow	213	4.436,37 €
Gemeinde Plüschow	53	1.103,89 €
Gemeinde Roggenstorf	63	1.312,17 €
Gemeinde Rütting	47	978,92 €
Gemeinde Testorf-Steinfort	62	1.291,34 €
Gemeinde Upahl	113	2.353,57 €
Gemeinde Warnow	65	1.353,82 €
Gemeinde Stepenitztal	158	3.290,83 €
Gesamtsumme für Grevesmühlen-Land	796	16.579,12€

- Anlage 2 -

Absender:
Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
Rüting
23936 Grevesmühlen

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Betreff: Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
im Jahr 2019

Bezug: Zuweisungsbescheid vom 23.05.2019

Bewilligungszeitraum: 2019

Erklärung

Den Zuweisungsbescheid habe ich erhalten:

Mit dem Inhalt des Zuweisungsbescheides erkläre ich mich

einverstanden und verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift